

## Checkliste – Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 – 2017

Die Schulleitungen werden gebeten, folgende Prüfpunkte zu beachten:

Termin	Verfahrensschritt	Erläuterungen
November 2016	<b>Kenntnisnahme der Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 für das Prüfungsjahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Rundverfügung wird auf dem Dienstweg über die Bezirksregierungen verschickt.</li> <li>Zusätzlich ist ein Download im Netz möglich unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/</a></li> <li>– Der <b>Teil B</b> der Rundverfügung und die <b>Anlage Terminübersicht</b> mit den Downloadterminen werden aus Gründen der Sicherheit und Geheimhaltung nicht zum Download angeboten.</li> </ul>
09. November 2016 bis 26. Februar 2017	<p><b>Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen melden den Bedarf von Nachteilsausgleichen online an.</b></p> <p><b>Für den Antrag wird für jeden Prüfling das bereitgestellte Formular ausgefüllt.</b></p> <p><b>Für den Förderschwerpunkt Sehen muss eine zusätzliche Anmeldung an das FIBS erfolgen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Beantragung nutzt die Schule das Online-Portal: Für jeden Prüfling muss ein Online-Formular ausgefüllt werden.</li> <li>- Bis zum Ende des Anmeldezeitraums (26. Februar) können die Eintragungen korrigiert oder gelöscht werden.</li> <li>- Für den Förderschwerpunkt Sehen muss für jeden Prüfling das im Portal zum Download bereitgestellte Anmeldeformular ausgefüllt und an das FIBS geschickt werden.</li> <li>- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens übermittelt QUA-LiS die Anträge an die zuständige Bezirksregierung.</li> <li>- Die Bezirksregierung gewährt den Nachteilsausgleich. Sie informiert die Schule und QUA-LiS, damit die entsprechende Partnerschule einen Zugang zu den modifizierten Klausuren erhält.</li> </ul>
Im 1. Schulhalbjahr	<b>Weitergabe der Zugangsdaten für die ZP10-Prüfungsunterlagen an die Fachlehrkräfte und Schülerinnen und Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jede Schule erhält für Lehr- und Lernzwecke einen Zugangscode für die Einsicht der Prüfungsunterlagen der letzten drei Schuljahre. Die Schulleitungen werden gebeten, diese an die Betroffenen weiterzugeben.</li> </ul>
Vor den Prüfungsterminen	<b>Durchführen einer ZP10-DIENSTBESPRECHUNG mit allen an der Prüfung beteiligten Fachkräften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlage ist die Rundverfügung zu den ZP10 (u. a. Hinweis auf zulässige Hilfsmittel, Prüfungszeiten, Grundsätze der Sicherheit und Geheimhaltung).</li> <li>– PPP zur Unterstützung der Dienstbesprechung: <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/</a></li> </ul>

**Empfehlung:** Anlegen eines Ordners mit allen Unterlagen zu den ZP10 unter Verschluss, damit auch im Vertretungsfall eine vollständige Information vorliegt.